

Christoph Butterwegge

Sozialpolitik nach dem Matthäus-Prinzip

Bilanz der Großen Koalition (2005 bis 2009)

Seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75, als die sozial-liberale Koalition unter Helmut Schmidt damit begann, verabreicht jede Regierung dem Land im Grunde dieselbe Medizin: Entfesselung der Marktkräfte, Entlastung des Kapitals und Entrechtung der sozial Benachteiligten. Da sie nie wirkte, erhöhte man regelmäßig die Dosierung, ohne zu erkennen, dass in Wahrheit die Medizin selbst der Krankheitsauslöser ist. Unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (1982 bis 1998) und Gerhard Schröder (1998 bis 2005) wurde der Sozialstaat immer stärker „um-“ bzw. abgebaut, bis er kaum noch in der Lage war, die zunehmenden sozialen Probleme wie Massenarbeitslosigkeit und -armut zu bewältigen.¹ Hier soll untersucht werden, ob dieser Befund auch für die am 18. November 2005 geschlossene Große Koalition gilt und wie deren Sozialpolitik nach vier Regierungsjahren zu bewerten ist.

CDU, CSU und SPD hatten vier Jahrzehnte lang keine gemeinsame Bundesregierung mehr gebildet, weshalb fraglich war, ob die Koalitionspartner überhaupt würden harmonieren und im Regierungsalltag tragfähige Kompromisse miteinander schließen können. „Ein gemeinsames Projekt, das als Kitt zwischen den Koalitionspartnern hätte wirken können, fehlte und so war es häufig, gerade in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode, das Bemühen um die eigene Profilierung auf Kosten des jeweils anderen Koalitionspartners, das die Politik bestimmte – in der Hoffnung, dass die Wähler bei der nächsten Bundestagswahl der eigenen Partei günstigere Mehrheitsverhältnisse bescheren würden, mit denen sich die eigentlich favorsierten Politiken dann durchsetzen lassen würden.“²

Die neue Regierung bestand aus einer Union, die mit ihrem Ruf nach Radikalisierung des neoliberalen Reformkurses die Bundestagswahl zwei Monate zuvor nur knapp gewonnen, und einer SPD, die sich im Wahlkampf zwar teilweise von ihrer rigiden „Agenda“-Politik distanziert hatte, nun aber mit Frank-Walter Steinmeier deren Architekten, mit Franz Müntefering deren Hauptgaranten neben Gerhard Schröder und mit Peer Steinbrück einen führenden Repräsentanten der Parteirechten auf den sozialdemokratischen Schlüsselpositionen im Kabinett platzierte. Wie aufgrund dieser personellen

¹ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. Aufl. Wiesbaden 2006, S. 115 ff. und 159 ff.

² Reimut Zohlnhöfer, „Koalition der neuen Möglichkeiten“ oder Interregnum auf dem Weg zu passenden Mehrheiten? – Eine Bilanz der Politik der Großen Koalition unter Angela Merkel, 2005-2009, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik* 2/2009, S. 213

Kontinuität zu erwarten, knüpften sowohl das Kabinett Merkel/Müntefering wie auch das Kabinett Merkel/Steinmeier an die rot-grüne Reformpolitik an. Aufgrund der Unionsmehrheit im Bundesrat hatte bereits damals eine heimliche Große Koalition bestanden, die fortgesetzt, fest institutionalisiert und vertieft wurde.

„Nachbesserungen“ von Hartz IV: Reformmaßnahmen zur „Korrektur“ der Arbeitsmarktreform

Das nach dem früheren VW-Manager Peter Hartz benannte Gesetzespaket stellt bis heute die mit Abstand fragwürdigste wirtschafts- und sozialpolitische Erblast der rot-grünen Reformära dar. Besonders das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* ist zum Symbol für einen die Armut fördernden „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates geworden. Matthias Knuth, der Hartz IV als Wechsel vom Versicherungs- zum Fürsorgeregime begreift, sieht darin „eine Reform, die sich beständig selbst widerlegt – deshalb ist sie für die politische Landschaft der Bundesrepublik Deutschland so folgenreich geworden.“³ Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe seien die Erwerbslosen mehrheitlich ihres „Arbeitsbürger-Status“ beraubt worden, kritisiert Knuth weiter: „Die Einführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige ohne gleichzeitige gesetzliche Mindestlohnregelung leistet einer Abwärtsspirale Vorschub, bei der Entlohnungsbedingungen immer mehr nach unten ausfransen und ergänzende staatliche Unterstützung erforderlich machen, während die Beitrags- und Besteuerungsbasis erodiert.“⁴

CDU, CSU und SPD wollten zunächst die Wirkung des rot-grünen Reformwerkes abwarten und die sog. Hartz-Gesetze evaluieren, bevor weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ergriffen werden sollten. Hans-Hermann Hartwich gelangte denn auch zu dem Schluss, „dass die Große Koalition programmatisch jenseits der bisherigen grundsätzlichen Reform durch die Agenda 2010 nicht allzu viel zu bieten hat.“⁵ Die in zwei *SGB-II-Änderungsgesetzen* und im *Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz*, das zuerst „Optimierungsgesetz“ heißen sollte, enthaltenen „Korrekturen“ an der rot-grünen Arbeitsmarktreform liefen trotz einzelner Verbesserungen für die Langzeitarbeitslosen größtenteils auf eine Kürzung des Leistungsumfangs, wenn auch nicht des Regelsatzes, der in Ostdeutschland sogar dem in Westdeutschland gültigen höheren angeglichen wurde, sowie eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen hinaus. Damit wollte man Leistungsmissbrauch aufdecken und die Kosten senken. Die am 1. April 2006,

³ Siehe Matthias Knuth, „Hartz IV“ – die unbegriffene Reform, in: Sozialer Fortschritt 7/2006, S. 164

⁴ Ebd., S. 165

⁵ Siehe Hans-Hermann Hartwich, „Arbeitsmarktreformen“ in der Agenda der neuen Bundesregierung, in: Roland Sturm/Heinrich Pehle (Hrsg.), Wege aus der Krise? – Die Agenda der zweiten Großen Koalition, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 38

am 1. Juli 2006, am 1. August 2006 und am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Regelungen, mit denen jährlich mehrere Mrd. EUR eingespart werden sollten, kann man durchaus als „Hartz V“ bezeichnen, stellten sie doch eine Fortsetzung und massive Verschärfung des Drucks auf Arbeitsuchende dar.

Mit dem *Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze* wurden Heranwachsende und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern gerechnet und der Regelsatzbedarf für sie vom 1. April 2006 an auf 80 Prozent reduziert. Damit ging man weit über zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtungen der Eltern für ihre erwachsenen Kinder hinaus: „Gerade noch verhindert werden konnte die Einstandspflicht des Stiefelternteils für Kinder des Partners in einer Lebensgemeinschaft.“⁶ Wenn die jungen Menschen einen eigenen Hausstand gründen wollen, müssen sie nunmehr vorher die Zustimmung des kommunalen Leistungsträgers einholen. Ziehen sie ohne dessen Einwilligung bei ihren Eltern aus, erhalten sie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gleichfalls nur 80 Prozent der Regelleistung. Heranwachsende und junge Erwachsene wieder in der Abhängigkeit von ihren Eltern zu belassen und ihnen per Mittelentzug die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Hausstandes zu nehmen, ist einer so wohlhabenden und hoch individualisierten Gesellschaft, die im Zeichen der Globalisierung berufliche Flexibilität und geografische Mobilität von ihren Mitgliedern verlangt, unwürdig.

Je länger das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* in Kraft war, umso deutlicher stiegen die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II über den vom damaligen Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement bewusst niedrig veranschlagten Haushaltsansatz für das Jahr 2005 hinaus – ein Trend, der sich 2006 fortsetzte und Debatten über die „Optimierung“ oder gar eine „Generalrevision“ von Hartz IV beflügelte, obwohl von einer „Kostenexplosion“ nicht die Rede sein konnte, wenn man die früher im Bereich der Sozialhilfe und des Wohngeldes anfallenden Summen mit einrechnet und berücksichtigt, dass die Ausgaben für das Arbeitslosengeld (I) durch die Verkürzung der Bezugsdauer einerseits und die Verfestigung der Langzeit- bzw. Dauerarbeitslosigkeit andererseits tendenziell sanken.

Der von November 2005 bis November 2007 als Vizekanzler und zuständiger Fachminister amtierende Franz Müntefering (SPD) wurde in den Massenmedien mit dem Satz zitiert, wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. Er dementierte mit der Begründung, in einer Fraktionssitzung nur bemerkt zu haben, dass *andere* so redeten: „Ich sehe es so, dass jeder verpflichtet ist, an seiner Stelle in der Gesellschaft seinen

Beitrag zu leisten. Das gilt auch für Arbeitslose. Und ich lasse mir nicht sagen, dass derjenige, der so denkt und dies ehrlich ausspricht, weniger moralisch ist.“⁷ Sozialdemokraten seien nicht diejenigen, die über alles (gemeint: den Missbrauch von Sozialleistungen) den Mantel der Verträglichkeit breiteten: „Das Geld, das wir ausgeben, wird von anderen Leuten bezahlt. Das vergesse ich nie.“⁸ Kurt Beck, der im Mai 2006 zum SPD-Vorsitzenden gewählt worden war, sagte kurz darauf, man habe eine Reihe neuer Missbrauchsmöglichkeiten übersehen: „Auch ich habe mir nicht vorstellen können, daß Schüler in die Einliegerwohnung der eigenen Eltern einziehen, sich als Bedarfsgemeinschaft anmelden und nach dem Abitur Leistungen einstreichen.“⁹ Unter Hinweis auf die Wahl von Managern, deren Unternehmen trotz hoher Gewinne keine Steuern mehr zahlen, zu „Männern des Jahres“ erklärte Beck, solche falschen Vorbilder verdienten keine Nachahmung: „Wer gut verdient und keine Steuern zahlt, muß nicht auch noch Bafög für die Kinder beantragen.“¹⁰ Problematisch an dieser Formulierung war, dass schon die Geltendmachung eines berechtigten Anspruchs auf Sozialleistungen (hier: ein staatliches Stipendium für das Studium) zu einer Frage der Moral erklärt und in den Ruch des Leistungsmissbrauchs gebracht wurde.

Mit dem *Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende* wurde die Beweislast bei eheähnlichen Gemeinschaften umgekehrt: Musste vorher der Leistungsträger nachweisen, dass eine solche bestand, wenn der Antragsteller und eine weitere Person länger als 12 Monate in einer Wohnung zusammen lebten, muss dieser seit dem 1. August 2006 im Zweifelsfall den Verdacht widerlegen, dass es sich bei ihm und dem Mitbewohner bzw. der Mitbewohnerin um eine Bedarfsgemeinschaft handelt. Flächendeckend prüft ein Außendienst, ob die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, um Missbrauch vorbeugen oder begegnen. Zum selben Zweck kann die Agentur für Arbeit nunmehr Daten aus dem Kraftfahrzeugbundesamt, dem Melderegister und dem Ausländerzentralregister abrufen.

Gleichzeitig wurde die Höhe der Vermögensfreibeträge verändert: Während der Freibetrag für die Altersvorsorge von 200 auf 250 EUR pro Lebensjahr stieg, sank der Grundfreibetrag von 200 auf 150 EUR pro Lebensjahr bei entsprechender Anpassung der Höchstgrenzen, woraus Einsparungen für den Bund resultieren dürften, weil nur relativ geringe Sparsummen einer Zweckbindung zugunsten der Alterssicherung unterliegen. Erstantragsteller(inne)n soll jetzt sofort ein Job oder eine Fortbildung angeboten werden, um ihre Arbeitswilligkeit zu testen. Dabei stand die Abschreckungswirkung solcher

⁶ Reiner Sans, Änderungen am SGB II werfen neue Probleme auf, in: neue caritas 6/2006, S. 30

⁷ „Wir ducken uns nicht weg“. Interview mit Vizekanzler Franz Müntefering, in: Die Zeit v. 24.5.2006

⁸ Ebd.

⁹ „Man muß nicht alles rausholen“. SPD-Chef Kurt Beck fordert mehr Anstand von Beziehern staatlicher Hilfen, kritisiert falsche Vorbilder und verteidigt die Mehreinnahmen des Staates, in: Die Welt v. 8.6.2006

Maßnahmen und nicht etwa das Bemühen im Vordergrund, den Betroffenen eine sinnvolle Arbeitsstelle zu verschaffen. Lehnt ein Antragsteller das Angebot ab oder verletzt er drei Mal seine Mitwirkungspflicht während eines Jahres, droht ihm seit dem 1. Januar 2007 ein vollständiger Leistungszug. Bei Personen unter 25 Jahren erstreckt sich diese Sanktion im Fall einer wiederholten Pflichtverletzung sogar auf die Kosten von Unterkunft und Heizung. Während sich dadurch die Jugendarmut erhöht haben dürfte, trägt eine andere Neuregelung zur Vermehrung der materiellen Not von länger Erwerbslosen im Alter bei: Am 1. Januar 2007 sank der für Alg-II-Empfänger/innen abzuführende Rentenversicherungsbeitrag von 78 auf 40 EUR pro Monat, was pro Jahr der Arbeitslosigkeit eine bloß noch um 2,19 EUR höhere Altersrente ergibt.

Sowohl zwischen den als auch innerhalb der Regierungsparteien CDU, CSU und SPD waren einzelne Details der rot-grünen Arbeitsmarktreform umstritten. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) trat als Kritiker von Hartz IV auf und machte sich beispielsweise für eine längere Zahlung des Arbeitslosengeldes (I) an langjährig Versicherte stark. Die rot-grüne Koalition hatte dessen Höchstbezugsdauer im *Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt* auf 18 Monate für über 55-jährige herabgesetzt. Vorher bekamen Erwerbslose, die mindestens 64 Monate lang pflichtversichert waren und das 57. Lebensjahr vollendet hatten, bis zu 32 Monate lang Arbeitslosengeld. Als der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck auf dem Hamburger Parteitag am 28. Oktober 2007 gegen Franz Müntefering einen ähnlichen Beschluss zur Korrektur dieser Verschlechterung durchsetzte, war der Weg dafür frei: Bei einem Versicherungspflichtverhältnis von mindestens 48 Monaten Dauer innerhalb der letzten fünf Jahre und Vollendung des 58. Lebensjahres verlängerte sich die Höchstbezugszeit des Arbeitslosengeldes am 1. Januar 2008 wieder auf immerhin 24 Monate.

Um das durch die sog. Hartz-Gesetze erleichterte Lohndumping einzudämmen, wurde der Geltungsbereich des bisher vor allem in der Bauindustrie wirksamen *Arbeitnehmer-Entsendegesetzes* vom 26. Februar 1996 auf die Gebäudereinigungsbranche ausgedehnt. Dagegen lehnten CDU und CSU die Einbeziehung des perspektivisch weitaus wichtigeren Zeitarbeitssektors ab. Vermutlich spielte hierbei die Tatsache eine Rolle, dass der höhere Tarifabschluss des DGB und nicht der geringere des Christlichen Gewerkschaftsbundes in diesem Bereich für allgemein verbindlich erklärt worden wäre. Nach zähem Ringen mit der Union, privaten Postdienstleistern wie TNT oder PIN AG und daran beteiligten Zeitungsverlegern wie der Axel Springer AG gelang es der SPD im Dezember 2007 zwar, einen Mindestlohn für Briefzusteller/innen durchzusetzen. Der von Bundesarbeitsminister Franz Müntefering

¹⁰ Ebd.

und seinem Amtsnachfolger Olaf Scholz im zähen Ringen mit dem Koalitionspartner eingeschlagene Weg, nach entsprechenden Novellierungen über das *Arbeitnehmer-Entsendegesetz* und das sogar aus dem Jahr 1952 stammende, früher nie angewendete *Mindestarbeitsbedingungsgesetz* für immer mehr Branchen sukzessive Lohnuntergrenzen festzulegen, ist aufgrund der geringen Nachfrage auf der Arbeitgeberseite jedoch als gescheitert anzusehen. Bis zum Ende der von CDU, CSU und SPD vereinbarten Meldefrist (31. März 2008) hatten nur der Zeit- bzw. Leiharbeitssektor, das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie einige Nischenbranchen, aber nicht – wie von der SPD erhofft – Branchen wie der Einzelhandel, die Gastronomie und die Landwirtschaft ihr Interesse an der Aufnahme ins *Entsendegesetz* bekundet.

Die sozialdemokratische Strategie branchenspezifischer Mindestlöhne, die auf der Basis wirksamer und die Mehrheit der Beschäftigten erfassender Tarifverträge per Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch das Bundeskabinett zustande kommen, stieß an ihre Grenze, weil sie starke Gewerkschaften dort voraussetzt, wo diese den Mindestlohn gerade aufgrund ihrer Schwäche brauchen. Ob das novellierte *Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen* ausreicht, Lohnuntergrenzen auch in Wirtschaftszweigen einzuziehen, wo (flächendeckende) Tarifverträge fehlen, ist mehr als zweifelhaft. Die ausgesprochen wichtige Zeit- bzw. Leiharbeit wurde nicht in das *Entsendegesetz* aufgenommen, weil sich die Union sogar weigerte, den niedrigsten, von einer „christlichen Gewerkschaft“ ausgehandelten Tariflohn der Branche für allgemein verbindlich zu erklären. Stattdessen soll eine Lohnuntergrenze für Leiharbeiter/innen im *Arbeitnehmerüberlassungsgesetz* verhindern, dass deren Löhne zu stark von den Tariflöhnen der Stammebelegschaften abweichen. Für diesen Kompromiss mit der Union verzichtete die SPD im Januar 2009 bei den Verhandlungen über das „Konjunkturpaket II“ auf eine zunächst von ihr geforderte Erhöhung der „Reichensteuer“, die eigentlich mit zu dessen Finanzierung beitragen sollte.

Beschönigungen und Beschwichtigungen – die Armutsberichterstattung der Großen Koalition

Die CDU/CSU/SPD-Regierung setzte die von ihrer Vorgängerin begründete Tradition der Armuts- und Reichtumsberichterstattung fort. Seinen Entwurf für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht stellte der zuständige Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz (SPD) am 19. Mai 2008 der Öffentlichkeit vor, ohne das Kabinett informiert und eine Ressortabstimmung der Ministerien darüber herbeigeführt zu haben. Noch vor seiner kurzfristig anberaumten Pressekonferenz gab Scholz ausgerechnet *Bild am Sonntag* (v. 18.5.2008) ein Interview, in dem er seine Interpretation der vorgelegten Daten erläuterte und sich so die Deutungshoheit hierüber sicherte. Unter der Überschrift „Jeder achte Deutsche lebt in Armut!“ verkündete Scholz seine zentrale Botschaft: „Der Sozialstaat wirkt!“ Ohne die Sozialtransfers wie das

Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kindergeld gäbe es laut Scholz doppelt so viele Arme. Die beiden BamS-Redakteure Michael Backhaus und Bernhard Kellner bezweifelten, dass man da von „Armut im engeren Sinn“ reden könne, und erklärten die Orientierung des Berichts am Durchschnittseinkommen für „völlig lebensfremd. Denn wenn alle Bankvorstände in diesem Land eine Million Euro zusätzlich erhalten, steigt das Durchschnittseinkommen und somit die statistische Zahl der Armen. An deren tatsächlicher Situation hat sich aber nichts geändert.“ Zwar war diese Feststellung falsch und unsachgemäß, weil das *Medianeinkommen* überhaupt nicht steigt, nur weil einige Bankiers mehr verdienen, Scholz wies sie aber nicht zurück, sondern reagierte eher defensiv: „Klar. Wir haben es mit einem statistischen Wert zu tun. Und richtig ist auch, dass viele der 13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die von Armut in Deutschland bedroht sind, mehr zum Leben haben als die Durchschnittsverdiener in vielen anderen Ländern. Doch man vergleicht die eigene Situation mit der des Nachbarn.“

Zunächst fiel das Presseecho auf den Entwurfstext verhältnismäßig positiv aus, die öffentliche Kritik daran wurde allerdings umso lauter, je mehr Politiker/innen, Expert(inn)en und Journalist(inn)en sich mit seinen Details befassten. Über zentrale Aussagen des Regierungsberichts gab es zwischen den Koalitionspartnern bzw. zwischen CDU/CSU- und SPD-Politiker(inne)n gravierende Meinungsverschiedenheiten. Da die berücksichtigten Zahlen nur bis zum Jahr 2005 reichten, enthülle der Bericht bloß die schlechte Bilanz der rot-grünen Sozialpolitik, meinte beispielsweise CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla. Inzwischen seien die Arbeitslosigkeit und damit auch die Armut erheblich gesunken, was der Bericht unerwähnt lasse, kritisierte der damalige Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU).

Zwar war die Arbeitslosigkeit in den Monaten davor zurückgegangen, die „Armutsrisikoquote“ deshalb aber nicht automatisch gesunken. Denn wenn die Menschen im Wirtschaftsaufschwung auf breiter Front mehr verdienen, erhöht sich gleichzeitig das Medianeinkommen und damit die Hürde, um nicht mehr als arm zu gelten.¹¹ Außerdem waren trotz der sehr guten Konjunkturlage zahlreiche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich entstanden, weshalb früher Erwerbslose der Armut nicht immer entkamen, wenn sie einen solchen übernahmen. Eine neue Qualität dieses Wirtschaftsaufschwungs lag darin, dass die ökonomische Leistung deutlich zugenommen hatte, bei der Mehrzahl der privaten Haushalte davon

¹¹ Vgl. Björn Finke, Aufschwung kam erst später. Der Report bezieht sich noch auf das Krisenjahr 2005, in: Süddeutsche Zeitung v. 21./22.5.2008; Glos hält Armutsbericht der Bundesregierung für ungenügend, in: Die Welt v. 2.6.2008; Glos: Armutsbericht zeichnet zu düsteres Bild. Arbeitgeber warnen vor neuer Umverteilung, in: Die Welt v. 26.6.2008

jedoch nichts angekommen war, weshalb Camille Logeay und Rudolf Zwiener im Sommer 2008 das vernichtende Urteil fällten: „Trotz eines gut dreijährigen Konjunkturaufschwungs ist die reale Einkommenssituation vieler Haushalte heute schlechter als zuvor.“¹²

Gewissermaßen seitenverkehrt zu den Unionsparteien und ihren Kabinettsmitgliedern warfen manche Armutsforscher/innen, linke Kritiker/innen und einzelne Journalist(inn)en der Bundesregierung vor, die soziale Lage in dem Bericht zu beschönigen.¹³ Hatte die „Armutrisikogrenze“ im 2. Regierungsbericht von 2005 noch bei 938 EUR gelegen, war sie im 3. Armuts- und Reichtumsbericht drastisch auf 781 EUR gesunken, wodurch sich die Zahl der Betroffenen rein rechnerisch deutlich verringerte. Dies war nur zu einem geringen Teil den Lohn- und Gehaltseinbußen geschuldet, die Arbeitnehmer/innen hierzulande in der Zwischenzeit erlitten hatten. Entscheidender war, dass die Bundesregierung bzw. das zuständige Arbeits- und Sozialministerium von einer anerkannt seriösen Datengrundlage, dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), das seit 1984 bundesweit und mittlerweile vom DIW erhoben wird, zu einer anderen Quelle, nämlich der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen „Leben in Europa“ (EU-SILC), hinübergewechselt hatte, die erst seit 2005 gleichfalls jährlich erhoben wird und EU-weite Vergleiche ermöglicht,¹⁴ aber bei weitem nicht denselben hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Besonders groß fiel der Unterschied durch die Verwendung einer anderen Erhebung bei den Kindern unter 15 Jahren aus: Während die „Armutrisikoquote“ für diese Gruppe im Jahr 2005 nach den Ergebnissen von EU-SILC bei 12 Prozent lag, d.h. sogar einen Prozentpunkt unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung, lag sie auf der Grundlage des SOEP mehr als doppelt so hoch, nämlich bei 26 Prozent (18 Prozent insgesamt), was der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nur am Rande vermerkt.¹⁵ Dies ist ein sehr aufschlussreiches Beispiel dafür, wie ein Ministerium die Armut „herunterrechnen“ kann, um seine eigene Politik in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Obwohl der Vorwurf einer Manipulation überzogen wäre und es sich auch nicht um einen statistischen Taschenspielertrick handelte, weil ein solcher viel schwerer durchschaubar gewesen wäre, geht man

¹² Camille Logeay/Rudolf Zwiener, Deutliche Realeinkommensverluste für Arbeitnehmer: Die neue Dimension eines Aufschwungs, in: WSI-Mitteilungen 8/2008, S. 421

¹³ Vgl. z.B. B. Dribbusch/U. Schulte, Getunter Armutsbericht. Sozialminister Scholz sieht 13 Prozent der Deutschen in Armut, die Statistik zeigt aber 18 Prozent, in: taz v. 20.5.2008; Felix Berth, Viele Ausländer übersehen. Wissenschaftler bemängeln die Auswahl der Befragten – dadurch seien die Zahlen zu gut ausgefallen, in: Süddeutsche Zeitung v. 21./22.5.2008

¹⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bd. 1: Bericht, Bonn, Juli 2008, S. X f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 91 und S. 306

sicher kaum fehl in der Annahme, dass die Bundesregierung bei einem für sie ungünstigeren Ergebnis die Datengrundlage unverändert gelassen hätte.

Reichtum per Gesetz

Nach der „Pferdeäpfel-Theorie“ muss man, um den Spatzen etwas Gutes zu tun, die Vierbeiner mit dem besten Hafer füttern, damit die Spatzen dessen Körner aus ihrem Kot herauspicken können. Tatsächlich vertreten Neoliberale die absurde Lehrmeinung, dass sich der Armut am effektivsten vorbeugen lässt, indem man den Reichtum vergrößert. Reichtumsmehrung statt Armutsverringerung – so lautete auch das heimliche Regierungsprogramm der Großen Koalition, bei dessen Durchsetzung sich die CSU – aus der Opposition durch die FDP angefeuert – besonders hervortat, während die SPD zögerte und zauderte, aber letztlich immer zustimmte, wenn es um den Machterhalt ging. Obwohl ein Bündnis der großen „Volksparteien“ seiner ganzen Konstruktion wie der unterschiedlichen programmatischen Tradition aller Beteiligten nach den Eindruck vermittelt, als ob sämtliche Bevölkerungsschichten mit ihren spezifischen Interessen angemessen repräsentiert seien, folgte die Regierungspolitik von CDU, CSU und SPD dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben, und wer nicht viel hat, dem wird das teilweise auch noch genommen.

Kurz vor dem Jahreswechsel 2008/09 hat die Große Koalition mit ihrer Mehrheit in Bundestag und -rat nach jahrelangem Tauziehen eine Erbschaftsteuerreform verabschiedet (und Bundespräsident Horst Köhler das entsprechende Gesetz fast buchstäblich in letzter Minute unterzeichnet), die einen verteilungspolitischen Skandal darstellt, weil sie besonders Wohlhabende, Reiche und Superreiche begünstigt. Überschattet wurden die ohnehin schwierigen und langwierigen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien zum Schluss von der bayerischen Landtagswahl am 27. September 2008. Offenbar glaubte die in Meinungsumfragen vom Absturz in der Wählergunst bedrohte und am Wahltag tatsächlich betroffene CSU, sich ausgerechnet im Feilschen der Koalitionäre um die Länge der Fristen beim Betriebsübergang für Erb(inn)en von Familienunternehmen und die Höhe der Freibeträge für selbst genutzte Immobilien als unnachgiebigste Kraft profilieren zu müssen. Viel hätte nicht gefehlt, und die aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 7. November 2006 notwendige Reform der Erbschaftsteuer wäre gescheitert oder zu einer unendlichen Geschichte geworden.

Während des Landtagswahlkampfes wurde es für die CSU zu einer Prestigefrage, die Witwen von Villenbesitzern am Starnberger oder am Chiemsee und die hinterbliebenen Kinder von Konzernherren

ganz von der Erbschaftsteuer zu befreien. Nach der Wahl Horst Seehofers zum CSU-Vorsitzenden und zum bayerischen Ministerpräsidenten vollzogen die Unionsparteien den Schulterschluss und setzten die Sozialdemokraten noch mehr unter Druck, dem Drang nach bürgerlicher Besitzstandswahrung nachzugeben. Da die SPD fürchtete, die Erbschaftsteuer könnte ganz entfallen, wenn bis zu dem im Verfassungsgerichtsurteil gesetzten Termin am 31. Dezember 2008 keine Neuregelung erfolgte, knickte sie schließlich ein, während die CSU einen für sie wichtigen Erfolg verbuchen konnte.

Die kleinste Regierungspartei wahrte zwar ihr politisches Gesicht, die soziale Gerechtigkeit blieb aber vollends auf der Strecke. Neoliberale und Wirtschaftslobbyisten frohlockten, hatte sich ihre Hartnäckigkeit am Ende doch noch ausgezahlt. Nunmehr wird Kindern und Witwen von Familienunternehmern die betriebliche Erbschaftsteuer nämlich vollständig erlassen, sofern sie die Firma zehn Jahre, und zu 85 Prozent, wenn sie das Unternehmen sieben Jahre lang fortführen und die Lohnsumme insgesamt mindestens zehn bzw. 6,5 Mal so hoch ist wie im letzten Tätigkeitsjahr des Erblassers. Selbst größere Entlassungswellen sind aufgrund allgemeiner Preissteigerungsraten und darauf basierender Tariflohnerhöhungen möglich, ohne dass der Erbe von Betriebsvermögen sein Privileg gegenüber den Erben anderer Sachwerte und von Geldvermögen verliert.

Man begründet dieses Steuergeschenk mit der Gefahr, dass der Sohn eines Handwerksmeisters den vom Vater geerbten Betrieb aufgrund finanzieller Überforderung schließen und seine Mitarbeiter entlassen muss. Dies dürfte jedoch in Wahrheit kaum vorgekommen sein, weil schon lange ein Freibetrag in Höhe von 225.000 EUR existierte, ein zusätzlicher Bewertungsabschlag von 35 Prozent des Betriebsvermögens die Steuerschuld ohnehin reduziert hatte und das Finanzamt diese bisher 10 Jahre lang stunden konnte, um Härten im Einzelfall abzufedern. Ehepartner/innen, die eine selbst genutzte Luxusimmobilie erben und sie 10 weitere Jahre bewohnen, bleiben künftig von der Erbschaftsteuer ganz verschont, genauso wie Kinder, sofern die Wohnfläche 200 qm nicht überschreitet und sie für 10 Jahre dort ihren Hauptwohnsitz einrichten.

Damit wird die zuletzt in der Bundesrepublik überaus deutlich feststellbare Spaltung in Arm und Reich nicht bloß zementiert, sondern auch verschärft. In kaum einem westlichen Industriestaat ist die Erbschaftsteuer so niedrig und das Finanzaufkommen daraus so gering wie hierzulande (ca. 4 Mrd. EUR pro Jahr). Auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verspricht das Steuergeschenk der Großen Koalition keinen Erfolg, denn wieso sollten Familienunternehmer fähiger sein als potenzielle Käufer oder von diesen beauftragte Manager? Mitnahmeeffekte sind dagegen kaum zu vermeiden. Konsequenter war da

übrigens der frühere US-Präsident George W. Bush, der die Erbschaftsteuer in seinem Land ganz abschaffen wollte. Selbst ein Neoliberaler hat aber Schwierigkeiten, diesen Schritt zu rechtfertigen: Zwar soll sich Leistung (wieder) lohnen, ist es jedoch eine Leistung, der Sohn bzw. die Tochter eines Multimillionärs oder Milliardärs zu sein?

Auch das zunächst plausibel erscheinende Gegenargument der vermeintlichen *Doppelbesteuerung* sticht nicht, denn die Erbschaftsteuer muss keineswegs, wie oft behauptet, aus schon versteuertem Einkommen entrichtet werden, da nicht der Erblasser – zum zweiten Mal –, sondern der Erbe – zum ersten Mal – besteuert wird. Kurios wirkt denn auch jener Einwand, den Christian Lindner vorbringt, um die Erbschaftsteuer generell zu verwerfen: „Die Besteuerung des Todes ist inhuman.“¹⁶ Der nordrhein-westfälische FDP-Generalsekretär übersieht oder unterschlägt, dass nicht der Tod (des Erblassers) besteuert wird, was man in der Tat pietätlos finden könnte, sondern nur ein durch ihn dem Erben bzw. der Erbin leistungslos zugefallenes Vermögen. Daher wäre es unfair gegenüber Millionen anderen (besitzlosen) Erben, die genauso um ihre verstorbenen Angehörigen trauern, würde der Staat nicht im Interesse aller Bürger/innen an einer gesicherten Finanzierung des Gemeinwesens darauf zugreifen.

War die schwarz-rote Koalition schon mit dem im Oktober 2008 geschnürten Paket zur Rettung maroder Banken gegenüber Kapitaleignern, Brokern und Börsianern ausgesprochen großzügig, so ergießt sich ausgerechnet über den reichsten Familien unseres Landes künftig ein weiterer Geldsegen. Dividenden, die bisher dem sog. Halbeinkünfteverfahren unterlagen, müssen ab 1. Januar 2009 voll und Kursgewinne aus Aktien- und Fondsanteilskäufen erstmals ohne Rücksicht auf eine (zuletzt 12 Monate betragende) Spekulationsfrist versteuert werden. Beide unterliegen jedoch nunmehr genauso wie Zinsen einer Abgeltungssteuer, die unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz des Bürgers pauschal 25 Prozent beträgt und die für Arbeitnehmer/innen gültige Steuerprogression somit unterläuft. Davon profitieren insbesondere jene sehr wohlhabenden Einkommensbezieher, die den Spitzensteuersatz in Höhe von 42 bzw. 45 (sog. Reichensteuer) entrichten müssen, während sich Kleinaktionäre, die mittels entsprechender Wertpapiere privat für das Alter vorsorgen wollen, aufgrund ihres niedrigeren Steuersatzes eher schlechter als bislang stehen.

Wenn nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 die Möglichkeit dazu besteht, wollen CSU und FDP die Erbschaftsteuer erneut reformieren: Dann sollen auch entfernte Verwandte („Neffen und

¹⁶ Christian Lindner, Freiheit und Fairness, in: ders./Philipp Rösler (Hrsg.), Freiheit: gefühlt – gedacht – gelebt. Liberale Beiträge zu einer Wertediskussion, Wiesbaden 2009, S. 25

Nichten“) in den Genuss höherer Freibeträge kommen. Auch erscheint ihnen die Begrenzung auf 200 qm Wohnfläche für die Kinder verstorbener Villenbesitzer und die Forderung nach einer konstanten Lohnsumme für Firmenerben als „zu bürokratisch“. Schließlich gelten die Freibeträge für Ehegatt(inn)en in Höhe von 500.000 EUR (statt bisher: 307.000 EUR) und für Kinder in Höhe von 400.000 EUR (statt bisher: 205.000 EUR) den christlichsozialen und freidemokratischen Kritikern der Erbschaftsteuerreform immer noch als zu niedrig. Vergleicht man die Langzeitarbeitslosen und Niedriglohnbezieher(inne)n zugestandenen Wohnflächen und die Höhe des Schonvermögens von Alg-II-Empfänger(inne)n damit, wird rasch klar, welche unterschiedlichen Maßstäbe der Staat bei Armen und Reichen anlegt.

Letztlich möchten CSU und FDP eine „Regionalisierung“ der Erbschaftsteuer erreichen: Diese soll von den einzelnen Bundesländern selbst geregelt und dabei im Sinne eines „Wettbewerbsföderalismus“ nach dem Konkurrenzprinzip unterschiedlich gestaltet werden können. Dies hätte zur Konsequenz, dass ein reiches Bundesland wie Bayern niedrigere Sätze und/oder höhere Freibeträge einführt, wodurch noch mehr Reiche und Superreiche veranlasst würden, sich dort niederzulassen. Daraufhin könnte man beispielsweise die Erbschaftsteuer ganz entfallen lassen, was die soziale Asymmetrie zwischen den Bundesländern weiter verschärfen würde. Am Ende stünde eine Bundesrepublik, deren Steuerlandschaft einem Flickenteppich gliche und die auch sozialräumlich noch viel tiefer in Arm und Reich gespalten wäre, als das jetzt bereits der Fall ist.

Während die Große Koalition deutschen Unternehmerdynastien wie Burda, Oetker oder Quandt/Klatten (BMW) Steuergeschenke in Milliardenhöhe machte, bat sie Geringverdiener/innen samt ihrem Nachwuchs stärker als vorher zur Kasse: Die Anhebung der Mehrwert- und Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent zum 1. Januar 2007 trifft besonders jene Familien hart, die praktisch ihr gesamtes Einkommen in den Konsum stecken (müssen). Angela Merkel war selbst aus konjunkturpolitischen Gründen nicht bereit, die Mehrwertsteuer – der britischen Regierung folgend – zu senken.

Familienpolitik nach dem Matthäus-Prinzip

Mit der besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und dem Elterngeld bot die Familienpolitik der Großen Koalition unter dem maßgeblichen Einfluss von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) zwei Beispiele für die Geltung des Matthäus-Prinzips. Während sozial benachteiligte Familien, die aufgrund ihres fehlenden oder zu geringen Einkommens keine Steuern zahlen, gar nicht erst in den Genuss der ersten, bezeichnenderweise

im *Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung* enthaltenen Maßnahme kommen, profitieren Besserverdienende, die sich eine Tagesmutter oder Kinderfrau leisten und zwei Drittel der Aufwendungen hierfür bis zu 4.000 EUR steuerlich absetzen können, überdurchschnittlich davon.

Das zum 1. Januar 2007 an die Stelle des Erziehungsgeldes getretene Elterngeld ist ein sozialpolitisches Paradox, weil man damit jene Anspruchsberechtigten am meisten subventioniert, die es am wenigsten nötig haben. Obwohl es nicht – wie von der CSU zunächst verlangt – auf die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, haben Transferleistungsempfänger/innen (darunter viele Frauen), die Kinder erziehen, vom Elterngeld ausschließlich Nachteile. Bisher erhielten Sozialhilfebezieher/innen, Arbeitslose und Studierende das Erziehungsgeld in Höhe von 300 EUR pro Monat 2 Jahre (oder als „Budget“ in Höhe von 450 EUR ein Jahr) lang; Elterngeld gibt es dagegen bloß für ein Jahr und sein Sockelbetrag, mit dem sie auskommen müssen, liegt gleichfalls bei 300 EUR (oder bei 150 EUR, wenn er 2 Jahre lang gezahlt wird). Erwerbstätige Paare erhalten im Falle der Teilung von Erziehungsarbeit unter bestimmten Voraussetzungen zwei (Partner-)Monate zusätzlich; im Unterschied zum Erziehungsgeld wird ihnen das Elterngeld als Lohnersatz gezahlt und erst bei 1.800 EUR pro Monat gedeckelt. Mithin erhalten Gutbetuchte auf Kosten von schlechter Gestellten mehr (Eltern-)Geld, das hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, (häufiger) ein Kind zu bekommen und anschließend möglichst schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.

Damit wird die Familienpolitik zur „Magd des Marktes“ gemacht,¹⁷ aber nicht die wachsende Armut von, vielmehr höchstens die Armut an Kindern bekämpft. Steffen Reiche, SPD-Bundestagsabgeordneter und früherer Bildungs- und Wissenschaftsminister des Landes Brandenburg, sieht darin sogar eine Rückkehr zur qualitativen Bevölkerungspolitik: „Mit dem Elterngeld will man bewusst auch besser verdienende Eltern anregen, wieder mehr Kinder zu bekommen. Man erhofft sich davon, dass auch die Gruppe mit der vermeintlich besseren genetischen Disposition einen höheren Beitrag zur demografischen Entwicklung leistet.“¹⁸

Weniger großzügig zeigten sich CDU, CSU und SPD gegenüber den Armen: Als die Koalition rechtzeitig vor dem Jahreswechsel beschloss, ab dem 1. Januar 2009 das Kindergeld für das erste und zweite Kind

¹⁷ Siehe Christine Wimbauer/Annette Henninger, Magd des Marktes. Das Elterngeld und die neue Familienpolitik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8/2008, S. 76

um 10 EUR und ab dem dritten Kind um 16 EUR pro Monat zu erhöhen, einigte man sich auf Initiative der SPD gleichzeitig darauf, für die Kinder von Hartz-IV-Bezieher(inne)n, die nicht in den Genuss des höheren Kindergeldes kommen, weil es voll auf ihre Transferleistung angerechnet wird, ein „Schulbedarfspaket“ in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr zu schnüren. Es sollte nach dem zum Jahresbeginn 2009 in Kraft getretenen *Familienleistungsgesetz* allerdings nur bis zur 10. Klasse gewährt werden. CDU und CSU hatten auf dieser Begrenzung bestanden, weil die SPD ihrem Wunsch nach Steuerprivilegien für Eltern, deren Kinder auf Privatschulen gehen, nicht entsprach. Die öffentliche Kritik an der beschlossenen Regelung blieb nicht aus, schien es doch geradezu so, als wollte die Große Koalition damit unterstreichen, dass die Kinder aus sozial benachteiligten Familien kein Abitur machen sollen, oder dokumentieren, dass Gymnasiasten der höheren Klassenstufen ohnehin aus Elternhäusern kommen, die keiner staatlichen Zuwendung bedürfen. Auf einer Sitzung des Koalitionsausschusses am 4./5. März 2009 verständigten sich CDU, CSU und SPD schließlich darauf, den Gesetzestext an diesem Punkt nachzubessern und auch Oberstufenschüler/innen und Vollzeit-Berufsschüler/innen sowie die Kinder von Geringverdiener(inne)n in den Genuss des „Schulbedarfspaketes“ kommen zu lassen, das jedoch den realen Bedarf gar nicht deckt.

Schwarz-rote Rentenpolitik: Armut im Alter vorprogrammiert

Besonders widersprüchlich fiel die Regierungspolitik von CDU, CSU und SPD im Bereich der Alterssicherung aus. Gleich zu Beginn machte die Große Koalition deutlich, dass mit Rentenerhöhungen vorläufig nicht zu rechnen sei, sondern in den nächsten Jahren mehrere „Nullrunden“ anstünden. Rentenkürzungen schloss der Koalitionsvertrag zwar für die ganze Legislaturperiode aus, er sah aber zwecks Gewährleistung der Beitragssatzstabilität die Möglichkeit, „nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen“, sowie die „schrittweise, langfristige Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters“ vor.¹⁹ Während mit dem „Nachholfaktor“ erreicht werden soll, dass Kürzungen, auf die zunächst verzichtet wurde, in Erhöhungsphasen letztlich doch noch – weniger spektakulär – wirksam werden, wollten CDU, CSU und SPD die Lebensarbeitszeit unter Hinweis auf den demografischen Wandel verlängern und 2007 die gesetzliche Grundlage für eine 2012 beginnende und für den ersten Jahrgang bis spätestens 2035 abgeschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre schaffen.

¹⁸ Steffen Reiche, Bildungsgerechtigkeit statt elitärer Geldgeschenke. Das Elterngeld befördert Mitnahme-Effekte, aber keine Gerechtigkeit, in: spw – Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft 148 (2006), S. 5

Völlig unerwartet preschte der damalige Arbeits- und Sozialminister Müntefering im Januar 2006 mit der auch seine eigene Partei überraschenden und viele Genossen, die sich gerade in Landtagswahlkämpfen befanden, verärgerten Idee vor, das gesetzliche Renteneintrittsalter schneller anzuheben, als es die sog. Rürup-Kommission empfohlen und der Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte: Nach dem am 1. Februar 2006 auf Drängen des Vizekanzlers vom Bundeskabinett gefassten Beschluss erhöht sich das Regelrentenalter im Jahr 2012 für den Geburtsjahrgang 1947 um einen und für Folgejahrgänge jedes Jahr um einen weiteren Monat, bis der Jahrgang 1958 im Alter von 66 eine abschlagsfreie Rente ab 2023 bezieht; für die Folgejahrgänge beschleunigt sich die Anhebung der Altersgrenze um jeweils 2 Monate pro Jahr, bis der Jahrgang 1964 bereits 2029 erst mit 67 in Rente gehen kann. Angesichts der Tatsache, dass die meisten deutschen Unternehmen gar keine Arbeitnehmer/innen über 50 beschäftigen, führt diese „Reform“ zu weiteren Rentenkürzungen, zwingt sie doch noch mehr Beschäftigte, vor Erreichen der Regelaltersgrenze – und das heißt: mit entsprechenden Abschlägen – in den Ruhestand zu gehen. Da half es wenig, dass Müntefering mit einer „Initiative 50plus“ zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser (Zahlung von Kombilöhnen und Lohnzuschüssen an die Arbeitgeber), zur Weiterbildung älterer Arbeitnehmer/innen (Ausgabe von Bildungsgutscheinen) sowie zur Gestaltung altersgerechter Arbeits- und Lebensbedingungen („Beschäftigungspakte“ in den Regionen) die Chancen dieser Bevölkerungsgruppe verbessern wollte. Für den Tübinger Hochschullehrer Josef Schmid bildet die Verlängerung der Lebensarbeitszeit neben der „einnahmenorientierten Ausgabenpolitik“ durch die Riester-Reform den „zweiten Paradigmawechsel in der Rentenpolitik“, welcher diese stärker als Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik denn als reine (transferorientierte) Sozialpolitik konturiere, aber „erhebliche Akzeptanzprobleme“ mit sich bringe und „enorm hohe Anforderungen an die politische Steuerung und Konsensfindung“ stelle.²⁰

Mit besonderer Härte trifft die Heraufsetzung des Rentenalters (unter)durchschnittlich Verdienende: „Infolge der in Deutschland sehr unterschiedlichen Lebenserwartung der verschiedenen Einkommenskohorten, mit Differenzen von bis zu neun Jahren, sind die Rentenbezugszeiten für Einkommenschwache nur etwa halb so lang wie für die obere Einkommenskohorte.“²¹ Wer von den Betroffenen eine sog. Riester-Rente abgeschlossen hat, kann darauf nicht zurückgreifen, weil sie auf die

¹⁹ Siehe CDU Deutschlands/CSU Landesleitung/SPD Deutschlands (Hrsg.), *Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD*, Rheinbach o.J., S. 96

²⁰ Siehe Josef Schmid, *Rentenreform: Überlebt der Wohlfahrtsstaat?*, in: Roland Sturm/Heinrich Pehle (Hrsg.), *Wege aus der Krise?*, a.a.O., S. 55

Grundsicherung im Alter voll angerechnet wird. Da es weder genügend Stellen für ältere Arbeitnehmer/innen noch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der beruflichen Weiterbildung gibt, die eine Annäherung des faktischen Renteneintrittsalters an die bisherige Regelaltersgrenze von 65 erlauben würden, bedeutet die Rente mit 67 deren Kürzung: „Die Brücken zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt werden, gerade auch zu Lasten der Arbeitslosenversicherung, wieder länger. Hierdurch und in Verbindung mit den Hartz-Gesetzen wird eine Rückkehr der weitgehend überwunden geglaubten Altersarmut sehr wahrscheinlich.“²²

Durch die schrittweise Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre nach dem *RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz* und dadurch künftig zu erwartende höhere Abschläge sinkt das Rentenniveau. Noch sieht zumindest die Bundesregierung in der Altersarmut „kein aktuelles Problem“, wie ihr 3. Armuts- und Reichtumsbericht beschwichtigend erklärt: „Das Armutsrisiko Älterer hat trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht zugenommen. Ende 2006 bezogen nur 2,6% der Frauen und 1,8% der Männer und damit insgesamt 2,3% der Menschen im Alter ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Niedrige Alterseinkommen drohen jedoch bei Personengruppen, die längere Phasen selbständiger Tätigkeit mit geringem Einkommen, geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder familienbedingter Erwerbsunterbrechungen in ihren Erwerbsbiografien aufweisen.“²³ Verwiesen wurde an derselben Stelle auf die Notwendigkeit zusätzlicher, d.h. privater Altersvorsorge, wie sie die rot-grüne Koalition bei gleichzeitiger Kürzung der gesetzlichen Rente für alle in Gestalt der sog. Riester- und der sog. Rürup-Rente mit staatlicher Unterstützung für wenige ermöglicht bzw. erleichtert hatte.

Eine Schlüsselgröße für die künftige Rentenhöhe ist die Bruttolohnsumme, nach der sich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung richten. Winfried Schmähl, der fürchtet, dass die Altersrenten weiter zurückbleiben, nennt in diesem Zusammenhang den Beschluss der Großen Koalition, die abgabenfreie Entgeltumwandlung als Dauerregelung beizubehalten. Die rot-grüne Bundesregierung hatte den Versicherten bis zum Jahr 2008 befristet das Recht eingeräumt, Teile ihres Lohns in – ausschließlich von den Beschäftigten finanzierte – Ansprüche auf betriebliche Altersrenten umzuwandeln, ohne dass für diese Lohnanteile Steuern und Sozialabgaben anfielen. Davon profitieren die

²¹ Stefan Welz, Die „Alterskatastrophe“ und der Absturz der Renten, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6/2006, S. 714

²² Andreas Ebert/Ernst Kistler/Thomas Staudinger, Rente mit 67 – Probleme am Arbeitsmarkt, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4-5/2007, S. 31

Arbeitgeber, während die Einnahmenbasis der Rentenversicherungsträger unterminiert und der Leistungsanspruch aller Versicherten reduziert wird: „Nicht nur, dass für diese Entgeltbestandteile keine GRV-Ansprüche erworben werden, ein Anstieg der Entgeltumwandlung mindert zudem auch die Entwicklung der für die Rentenanpassung maßgeblichen Entgelte und reduziert damit auch den Rentenanpassungssatz (sofern es überhaupt eine Anpassung gibt). Dies trifft alle Versicherten, gegenwärtige und künftige Rentner, unabhängig davon, ob sie die Entgeltumwandlung nutzen konnten oder nicht.“²⁴

Nach dem Auslaufen der sog. 58er-Regelung, die dafür sorgte, dass ältere Langzeitarbeitslose dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen mussten, um Transferleistungen beziehen zu können, werden die Betroffenen mit 63 Jahren zwangsverrentet, was ihre dürftigen Rentenansprüche weiter verringert. Absehbar ist, „dass der Anteil der Grundsicherungs-Rentner und damit das Problem der Altersarmut in den nächsten beiden Jahrzehnten massiv zunehmen wird.“²⁵ Bereits heute reproduziert sich im Ruhestand die soziale Ausdifferenzierung und Polarisierung der modernen Erwerbsarbeitsgesellschaft.

Zuletzt war die Koalition offenbar um Schadensbegrenzung im Hinblick auf die Folgen ihrer eigenen Rentenpolitik bemüht: Durch die Aussetzung des sog. Riester-Faktors für 2 Jahre wurde erreicht, dass die Renten am 1. Juli 2008 stärker als geplant und am 1. Juli 2009 (weniger als 3 Monate vor der Bundestagswahl) so stark wie schon lange nicht mehr stiegen. Kurz vor dem Ende der Legislaturperiode verabschiedeten die Koalitionsabgeordneten auf Betreiben von Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz eine sog. Rentenschutzklausel, die im Falle (z.B. wegen starker Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, dessen Höchstbezugsdauer die Koalition vorher auf 24 Monate verlängert hatte) sinkender Bruttolöhne zumindest eine *nominale* Kürzung der Altersrenten ausschließen soll, denn Preiserhöhungen führen ohnehin zu einem spürbaren Kaufkraftverlust. Zwei namhafte Koalitionspolitiker, Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) und Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU), kritisierten die von ihnen mit beschlossene Rentengarantie unmittelbar nach deren gesetzlicher Verankerung als übermäßige Belastung nachwachsender Generationen, obwohl die Kürzung der Altersrenten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt würde. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Große Koalition ihre Wahlversprechen noch vor der Bundestagswahl brechen oder relativieren wollte.

²³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bd. 1: Bericht, a.a.O., S. V

²⁴ Winfried Schmähl, Die Gefahr steigender Altersarmut in Deutschland – Gründe und Vorschläge zur Armutsvermeidung, in: Antje Richter/Iris Bunzendahl/Thomas Altgeld (Hrsg.), Dünne Rente – dicke Probleme. Alter, Armut und Gesundheit – Neue Herausforderungen für Armutsprävention und Gesundheitsförderung, Frankfurt am Main 2008, S. 41 f.

Danach wird die Rentenschutzklausel vermutlich keinen Bestand haben, weshalb die Rentner/innen neben (Langzeit-)Arbeitslosen, Sozialhilfebezieher(inne)n, Studierenden, Schüler(inne)n und Familien von Geringverdiener(inne)n als Hauptleidtragende der „Reformen“ gelten müssen, die das System der sozialen Sicherung in den letzten Jahren bis ins Mark erschütterten. Dabei handelte es sich nicht bloß um Leistungskürzungen, die davon Betroffene im Einzelfall hart genug treffen, sondern auch um Strukturveränderungen, die zu einem Systemwechsel führen könnten. Fazit: Verlierer der Großen Koalition waren einmal mehr die kleinen Leute.

Am Vorabend einer Agenda 2020?

Seit die Bankenkrise mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 globale Dimensionen angenommen hat, steht die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung ganz im Zeichen der Krisenbewältigung. Einerseits wurden praktisch über Nacht 480 Mrd. EUR an staatlichen Bürgschaften und Kapitalhilfen zur Finanzmarktstabilisierung bereitgestellt, andererseits zwei Konjunkturprogramme aufgelegt, ohne dass vor der Bundestagswahl unpopuläre Kürzungen im Sozialbereich erfolgten. Umso wahrscheinlicher ist, dass die leeren Staatskassen nach dem 27. September 2009 zum Hauptargument für einen weiteren „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates, Leistungsbeschränkungen und Verschärfungen der Anspruchsvoraussetzungen avancieren.

Während die das Krisendebakel wesentlich mit verursachenden Hasardeure und Spekulanten mittels des beim Bund angesiedelten „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) aufgefangen werden, müssen die Mittelschicht, Arbeitslose und Arme jene Suppe, die Banker und Börsianer der gesamten Bevölkerung eingebrockt haben, vermutlich einmal mehr auslöffeln. Wenn die privaten Banken den für sie bürgenden Staat zur Kasse bitten und ihn die Vermögenden immer weniger mitfinanzieren, wird für die sozial Benachteiligten und die wirklich Bedürftigen kaum noch Geld übrig bleiben. Zusammen mit der im *Grundgesetz* verankerten Kreditmengensperre für Bund (ab 2016) und Länder (ab 2020), die fälschlicherweise als „Schuldenbremse“ bezeichnet wird, führen Bürgschaften und Kredite in Milliardenhöhe zu überstrapazierten Haushalten, wodurch sich „Sparmaßnahmen“ natürlich leichter durchsetzen und rechtfertigen lassen.

²⁵ Siehe Antonio Brettschneider, Rentenlücke und Riesterfalle, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2008, S. 7

Aufgrund der sich abzeichnenden harten Verteilungskämpfe um die knappen Finanzmittel des Staates dürfte das soziale Klima hierzulande erheblich rauer werden. Bereits seit geraumer Zeit mehren sich die Anzeichen für eine „härtere Gangart“ gegenüber den Armen. Symptomatisch scheinen zwei Vorgänge zu sein, die sich im Frühjahr 2009 ereigneten: Am 27. März 2009 lehnte der Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD einen Antrag der LINKEN ab, Arbeitsuchenden und Menschen mit Behinderungen die „Umwelt-“ bzw. Abwrackprämie in Höhe von 2.500 EUR für die Verschrottung eines Altautos beim Kauf eines Neu- bzw. Jahreswagens nach dem „Konjunkturpaket II“ nicht auf die Grundsicherung bzw. die Eingliederungshilfe anzurechnen. Wie am selben Tag von der Stadt Göttingen bestätigt wurde, hatte ein Mitarbeiter des dortigen Sozialamtes einen Leistungsempfänger zu Jahresbeginn zwei Mal beim Betteln in der Fußgängerzone beobachtet und das in einer Blechbüchse gesammelte Geld (6 plus 1,40 = 7,40 EUR) nachgezählt, woraufhin die Behörde den genannten Betrag auf 120 EUR im Monat hochrechnete und seine Transferleistungen um diese Summe kürzte. Nach einem negativen Presseecho und einer Intervention des Oberbürgermeisters änderte das Sozialamt zwar seine restriktive Haltung, es ist aber damit zu rechnen, dass sich der Umgang mit sozial Benachteiligten, vornehmlich mit „aggressiven Bettlern“ und „Asozialen“ hierzulande in nächster Zeit verhärten und ein sehr viel strengeres Armutsregime errichtet wird.

Die neue Bundesregierung wird – unabhängig davon, welche Parteien sie bilden – höchstwahrscheinlich der Versuchung erliegen, Kürzungen im Sozialbereich vorzunehmen, wo die Lobbykraft der Betroffenen gering ist und noch genug Haushaltsmittel zur Disposition stehen. Wenn nicht alles täuscht, stehen wir am Vorabend einer „Agenda 2020“, die den Bismarck’schen Sozial(versicherungs)staat in einen bloßen Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat verwandelt. Die staatliche Unterstützung wird sich noch stärker auf die „wirklich Bedürftigen“ konzentrieren, auf die Gewährleistung des Existenzminimums beschränken und auf eine „Gegenleistung“ ihrer Nutznießer dringen. Dass sich der Sozialstaat darauf beschränkt, das Verhungern seiner Bürger/innen zu verhindern, dürfte allerdings weder im Sinne des *Grundgesetzes* noch in einer so wohlhabenden Gesellschaft wie unserer ethisch verantwortbar sein.

Um die Kluft zwischen Arm und Reich zumindest ansatzweise zu schließen, wäre es nötig, die Konjunktur durch eine Stärkung der Massenkaufkraft anzukurbeln. Die bisherigen Konjunkturpakete der Bundesregierung verzichten weitgehend darauf. Vor allem die Kaufkraft der untersten Einkommensgruppen, etwa durch eine generelle Anhebung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dauerhaft zu erhöhen, wäre nicht bloß sozial gerechter, vielmehr auch ökonomisch sinnvoller. Erforderlich wären ein

Sofortausgleich der Einkommensverluste der Hartz-IV-Empfänger/innen seit Amtsantritt der Großen Koalition (12 bis 15 Prozent), die Erhöhung des Eckregelsatzes auf wenigstens 450 EUR und der Kinderregelsätze um mindestens 100 EUR monatlich sowie ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von wenigstens 9 EUR pro Stunde (Frankreich zum Vergleich: 8,82 EUR). Um solche Maßnahmen gegenzufinanzieren, böten sich die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften, eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes und ein höherer Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer an.

Nötig sind mehr Sensibilität gegenüber der Armut, die als Kardinalproblem unserer Wirtschafts- bzw. Gesellschaftsordnung erkannt werden muss, mehr Solidarität mit den davon Betroffenen, was die Rekonstruktion des Sozialstaates genauso einschließt wie eine andere Steuerpolitik zwecks seiner Finanzierung durch Wohlhabende, Reiche und Superreiche, aber auch eine höhere Sozialmoral, die bis in die Mittelschicht hineinreichende Deprivations- bzw. Desintegrationstendenzen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt begreift. Armut ist ein viel zu ernstes Problem, um seine Lösung den davon Betroffenen sowie meistenteils gleichfalls überforderten Sozialarbeiter(inne)n und Sozialpädagog(inne)n zu überlassen. Die öffentliche Debatte über Armut bzw. Arme war selten mehr als ein ideologisches Ablenkungsmanöver; umso sinnvoller erscheint die Aufgabe, die hierzulande wachsende Gleichgültigkeit gegenüber der sozialen Ungleichheit zu problematisieren.